



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. April 2021 bis 15. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie.....	5
Kapitalmarktentwicklung.....	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	17
Berechnung des Gesamtrisikos	19
Steuerliche Behandlung	20
Fondsbestimmungen.....	21
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. April 2021 bis 15. April 2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagements ist es, durch gezielte Steuerung des Veranlagungsgrades, der regionalen Gewichtung und der Fondsselektion eine Optimierung der Wertentwicklung zu erreichen. Zur Steuerung des Portfolios bzw. der Länder- und Sektorallokation werden die von Amundi Volkswirten und Investment-Experten erarbeiteten Veranlagungsvorschläge aufgegriffen. Die Mittel des KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifizierung auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team, wobei die Fonds- bzw. Managerauswahl auf Basis eines auf quantitativen und qualitativen Kriterien basierenden Analyseansatzes vorgenommen werden. Investitionen in sozialverantwortlich handelnde Unternehmen spielen in der Veranlagungsstrategie eine wichtige Rolle und wurden weiter forciert. In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Investitionsschwerpunkt weiterhin auf Unternehmen der globalen Kernmärkte, insbesondere aus den USA, mit hoher Marktkapitalisierung gelegt. Darüber hinaus wurden auch verschiedene Veranlagungsstile und -faktoren in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Aufgrund des sich erholenden konjunkturellen Umfelds wurde im Berichtszeitraum zuerst eine offensivere Anlagestrategie verfolgt. Mit den gestiegenen Inflationserwartungen, einer erwarteten zunehmend strafferen Geldpolitik und nicht zuletzt aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges wurde die Positionierung im Jahre 2022 deutlich defensiver gesetzt. Im Gesamtfonds waren auf Sektorebene zuletzt Unternehmen aus den Bereichen der Informationstechnologien, der Finanzwirtschaft sowie aus dem Gesundheitswesen am höchsten gewichtet, Versorgungs- und Energieunternehmen sowie der Immobiliensektor hingegen am geringsten. Im Berichtszeitraum wurden außerdem derivative Instrumente (Indexfutures und -optionen) zur Steuerung des Investitionsgrades und zur Absicherung eingesetzt.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, deutet doch vieles auf ein anhaltenderes Szenario hin. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitet sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise unter Kontrolle sind, aber die Erzeugerpreise gedrückt werden, was Druck auf die Unternehmensmargen ausübt. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt, wenn die zyklischen Impulse nachlassen, hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflationsszenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Auch wenn die virusbedingte Vorsicht weiterhin vorherrscht, macht die starke Wachstumserholung im Jahr 2021 einen Teil der zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden eingeführten

übermäßigen Anpassungen unnötig. Es ist daher an der Zeit, dass die Zentralbanken damit beginnen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeithorizont nicht festgelegt wurde. 2021 gingen die meisten Notenbanken noch davon aus, dass die Inflation nur temporär sei. Gegen Jahresende stellte sich heraus, dass es sich um einen permanenten Anstieg der Inflation handelt und die Währungshüter müssen Antworten auf die Frage finden, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der Energiewende in allen Volkswirtschaften und Märkten über Gewinner und Verlierer entscheiden, und die Steuerpolitik muss die Kosten dafür mindern. Tapering war Ende 2021 das Schlagwort, die Zentralbanken bewegen sich auf dünnem Eis, die Fed blieb hinter der Kurve, das heißt, dass sie die Zinsen zu spät an die steigende Inflation angepasst hat. Ein starkes wirtschaftliches Wiederaufleben unterstützte riskante Anlagen im Jahr 2021. Aktien aus Industrieländern profitierten auch vom Niedrigzinsumfeld, da keine wirklichen Alternativen zur Verfügung standen. Die Ende 2020 einsetzende Erholung von Valueaktien gegenüber Wachstumsaktien, die durch die Verfügbarkeit von Covid 19-Impfstoffen unterstützt wurde, setzte sich fort, obwohl dies nicht einfach war. Trotz einer etwas ungleichmäßigen Performance in den letzten Wochen des Jahres 2021 im Zusammenhang mit den Befürchtungen hinsichtlich der Omikron-Variante des Covid 19-Virus schlossen die meisten großen Aktienindizes das Jahr mit zweistelligen Gewinnen ab, wobei die USA vor Europa und Japan sowie deutlich vor den Emerging Markets lagen. Letzteres ist vor allem auf den schwachen chinesischen Aktienmarkt zurückzuführen. Die großen Zentralbanken blieben 2021 unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Anlagen aus Schwellenländern hinkten den entwickelten Märkten hinterher, da sich die Anleger auf die Straffungszyklen der Zentralbanken in Verbindung mit relativ niedrigen Impfquoten konzentrierten. Chinas wirtschaftliche Verlangsamung, die im zweiten Halbjahr begann, verschlechterte sich im vierten Quartal angesichts von Stromknappheit und Covid 19-Ausbrüchen, die zu lokalen Lockdowns und selbst auferlegtem regulatorischem Druck auf mehrere Branchen führten. Rohstoffe erlebten einen Aufschwung, der größtenteils auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen war. Gold beendete das Jahr angesichts der Erwartungen einer Fed-Zinserhöhung im Minus. Das erste Quartal 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern (dynamisches Wachstum, steigende Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten wegen Covid, steigende Löhne) zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise. Aber auch die Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich an, da sowohl Russland als auch die Ukraine wesentliche Exporteure wichtiger Rohstoffe sind (neben Öl und Gas auch Industriemetalle und agrarische Rohstoffe, etc.). Das führte dazu, dass die globalen Notenbanken ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren mussten, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Während der Markt in den USA am Jahresanfang 2022 von nur drei Zinsschritten der US-Notenbank bis Ende 2022 auf 0,75 % ausgegangen war, erwartete der Markt am Ende des ersten Quartals 2022, dass die US Fed Funds Rate bis Jahresende auf 2,25 % ansteigen würde. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik, von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. An den Anleihenmärkten kam es zu deutlichen Zinsanstiegen. So fielen US Staatsanleihen im ersten Quartal um 5,6 %, durch den Dollar-Anstieg lag der Verlust für Euro-Investoren nur bei minus 3,5 %. Euro Staatsanleihen fielen um 5,4 %, Euro Unternehmensanleihen um 5,3 % und Euro High Yield Anleihen um 4,8 %. Aufgrund neuerlicher Lockdowns in China schwächte sich auch die Wirtschaftsdynamik in China ab, die schon zuvor bestehenden Engpässe bei den Lieferketten wurden noch verstärkt und eine Erholung weiter hinausgezögert. Die globalen Prognosen für das Wirtschaftswachstum wurden nach unten revidiert, die Stabilisierung und die Erwartung eines Rückgangs der Inflationsraten vom höchsten Niveau seit 40 Jahren haben sich nach hinten verschoben. Die Folge dieser Entwicklungen waren deutliche Kursrückgänge an fast allen Aktienmärkten, hingegen profitierten Währungen und Aktienmärkte der Rohstoffexporteure (Beispiel Brasilien). Wachstumsaktien korrigierten deutlich, Value-Aktien und Dividendenaktien entwickelten sich relativ zum Gesamtmarkt im Durchschnitt deutlich besser. Dollar und Schweizer Franken profitierten von ihrem Status als Krisenwährungen relativ zum Euro.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.04.2022	15.04.2021	15.04.2020
Fondsvermögen in 1.000	170.197	136.247	88.608
Ausschüttungsanteile AT0000811336 in EUR			
Rechenwert je Anteil	11,68	11,18	8,31
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.253.220	3.535.863	3.073.332
Ausschüttung je Anteil	0,30	0,30	0,30
Wertentwicklung in %	+7,31	+39,24	-7,12
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811344 in EUR			
Rechenwert je Anteil	17,48	16,47	11,99
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.890.393	5.869.202	5.257.813
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,98	0,90	0,88
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,1958	0,1849	0,1784
Wertentwicklung in %	+7,32	+39,30	-7,14

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000811336	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	11,18
Ausschüttung am 15.06.2021 (Rechenwert: 11,04) von 0,30 entspricht 0,0272 Anteilen	0,30
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	11,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0272 \cdot 11,68$)	12,00
Nettoertrag pro Anteil ($12,00 - 11,18$)	0,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+7,31

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811344	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	16,47
Auszahlung (KESt) am 15.06.2021 (Rechenwert: 16,52) von 0,1849 entspricht 0,0112 Anteilen	0,1849
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	17,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0112 \cdot 17,48$)	17,68
Nettoertrag pro Anteil ($17,68 - 16,47$)	1,21
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+7,32

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000811336

Die Ausschüttung von EUR 0,3000 je Anteil wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1313 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000811344

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,1958 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.06.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1,69	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	211.579,38	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-27.766,75	183.814,32

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.490.594,20	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	34.569,77	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-7.985,71	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-524,18	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-198.362,99	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-6.886,66	
Sonstige Kosten	0,00	-1.669.783,97

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.485.969,65

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	14.257.430,62	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.963.808,89	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.377.061,46	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.936.561,45	11.907.616,60

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.421.646,95

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-185.918,29
--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 10.235.728,66

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	1.031.109,77	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	1.268.946,00	2.300.055,77

Fondsergebnis gesamt 12.535.784,43

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	136.246.541,52
Ausschüttungsanteile AT0000811336	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2021	-1.104.953,61
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000811344	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2021	-1.119.863,42
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	36.366.609,02
Rücknahme von Anteilen	-10.427.499,77
Anteiliger Ertragsausgleich	-2.300.055,77
	23.639.053,48
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	12.535.784,43
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	170.196.562,40

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 11.721.698,31
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.867,60
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.535.863 Ausschüttungsanteile, 5.869.202 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 4.253.220 Ausschüttungsanteile, 6.890.393 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
LU2304587079	AAF A.US EQ. X1DLA		63.500	3.500	60.000	104,2300	5.794.042,71	3,40
LU0683601610	AB S.I-SEL.US EQU.P.S1ADL		15.000	16.000	102.000	60,6200	5.728.670,03	3,37
LU1880399362	AMF-PIO.GL.EQ. I UH.DLA		0	530	1.070	1.482,7600	1.469.915,41	0,86
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		0	0	6.000	405,7900	2.255.746,51	1,33
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		14.700	0	14.700	1.043,3600	14.209.841,11	8,35
LU0742536872	FIDELITY FDS-EM.MKTS IADL		0	0	35.000	16,5600	536.989,86	0,32
IE00B94NQ323	LAZARD-EM.MKTS EQ. SADL		0	0	500.000	1,1828	547.922,36	0,32
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL		9.000	0	36.300	126,4800	4.253.693,43	2,50
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL		1.500	900	15.000	426,5400	5.927.734,28	3,48
LU0188438112	SISF ASIAN EQ.YIELD A ACC		0	14.000	20.000	36,5444	677.155,70	0,40
LU0640477955	THREA.L-US CO.CORE EQ.IU		0	0	39.000	82,0940	2.966.290,82	1,74
Summe							44.368.002,22	26,07
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
FR0014003FW1	A.MW CPAP U.E. EOD		92.000	0	92.000	43,1500	3.969.800,00	2,33
LU1955039661	AAF PARN.US SUST.EQ. X1EO		19.000	0	33.000	163,1040	5.382.432,00	3,16
LU0920783023	AGIF-A.EUR.EQ.GR.SEL.WTEO		0	0	190	2.382,3500	452.646,50	0,27
LU0996179858	AIS-A.I.MSCI JP IECAPEO		0	2	12	108.154,8000	1.297.857,60	0,76
LU1437016543	AIS-A.I.MSCI N.AM.UCETFDR		5.000	0	110.000	109,7920	12.077.120,00	7,10
LU1681048804	AIS-AM. S+P500UETF EOC		13.000	50.500	71.500	77,7206	5.557.022,90	3,26
LU1681045370	AIS-AM.ID.MSCI EM.MA.EOC		125.000	0	705.000	4,7947	3.380.263,50	1,99
LU1861137484	AIS-AM.MSCI EUR.SRI AOE A		87.500	10.000	150.500	71,4300	10.750.215,00	6,32
LU1861138961	AIS-AMEMSRIPAB UETFDR DLA		33.000	0	101.000	55,3650	5.591.865,00	3,28
LU2233156749	AIS-I.M.JAP.SRI UC.E.DRYN		0	0	53.000	44,2400	2.344.720,00	1,38
LU1861136247	AIS-IX MSCI US SRI AHEOA		25.000	0	178.000	93,1930	16.588.354,00	9,75
LU0390718863	AIS-MSCI PXJSRIPAB IECEO A		160	70	1.550	2.953,1100	4.577.320,50	2,69
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRII2C3D		265	255	10	9.825,9610	98.259,61	0,06
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		2.800	0	8.700	177,4600	1.543.902,00	0,91
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDLD		33.000	0	127.000	31,0100	3.938.270,00	2,31
AT0000A08ZU3	C 70 T		7.700	0	29.600	267,3200	7.912.672,00	4,65
LU1111643042	ELEVA-EL.EUR.SEL.I EO ACC		750	0	3.300	1.780,1500	5.874.495,00	3,45
LU2351330167	FCH UBS EU.OP.SUS.EQ.ZEOA		1.140	0	1.140	985,5900	1.123.572,60	0,66
LU1900234946	INV.-JAP.E.AD. SEOA		115.000	7.000	108.000	11,7700	1.271.160,00	0,75
LU0802113760	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAE O		0	0	13.500	157,8400	2.130.840,00	1,25
LU0219424131	MFS M.-EUR.RESEARCH I1 EO		0	0	4.200	311,2700	1.307.334,00	0,77
LU1435387458	NIF(L)I-LSUSGEQ HFAEOA		5.400	0	26.900	229,9300	6.185.117,00	3,63
FR0010251108	ODDO BHF AV.EUR.CI-EO		0	0	2	407.280,3000	814.560,60	0,48
LU0255979238	PICTET-JAP.EQ.OPPO.I EO		0	0	10.200	109,0700	1.112.514,00	0,65
IE00BYYPQZ50	RUSS.INV.-ACA.EUR.EQ.BEOA		0	0	226.000	14,3900	3.252.140,00	1,91
LU0279459969	SISF GL.EM.MKT.OPP. CA EO		0	0	68.000	25,6374	1.743.343,20	1,02
LU0579408591	STATE STR.E.M.ESG S.EE.IE		0	0	130.000	16,6492	2.164.396,00	1,27
LU0446734872	UBSLFS-MSCI CANADA CDAD		5.500	0	25.500	40,5550	1.034.152,50	0,61
IE00BLNMYC90	X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL		22.300	0	22.300	76,0500	1.695.915,00	1,00
Summe							115.172.260,51	67,67
INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend								
IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		0	0	20.500	10.213,0000	1.531.519,31	0,90
Summe							1.531.519,31	0,90
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>161.071.782,04</u>	94,64
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>161.071.782,04</u>	94,64

OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
OPTIONEN							
GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)							
Put	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3650	14.04.2022	EUR	53	0,0100	5,30	0,00
Put	S & P 500 INX (S500) PUT APR. 22 4260	14.04.2022	USD	7	0,2500	162,13	0,00
Put	S & P 500 INX (S500) PUT JUL. 22 4410	15.07.2022	USD	2	177,9000	32.964,28	0,02
Summe						<u>33.131,71</u>	0,02
SUMME OPTIONEN						<u><u>33.131,71</u></u>	0,02

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUNI 22	17.06.2022	EUR	-77	3.777,0000	-92.550,00	-0,05
DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) JUNI 22	17.06.2022	EUR	239	85,9000	12.320,00	0,01
E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUNI 22	17.06.2022	USD	18	4.386,7500	20.723,12	0,01
E-MINI S&P HEALTH C.SECT.IDX FUT (XAV) JUNI 22	17.06.2022	USD	13	1.383,8000	-1.951,17	0,00
MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUNI 22	17.06.2022	USD	54	1.099,1000	8.370,78	0,00
NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUNI 22	09.06.2022	JPY	5	26.845,0000	37.672,33	0,02
Summe					<u>-15.414,94</u>	-0,01
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u><u>-15.414,94</u></u>	-0,01

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.727.344,84
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	4.851.938,55
BRITISCHE PFUND	EUR	16.019,25
HONGKONG DOLLAR	EUR	91.151,61
JAPANISCHE YEN	EUR	534.623,34
KANADISCHE DOLLAR	EUR	30.379,60
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	1.333.465,47
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	625.254,97
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u><u>9.210.177,63</u></u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	161.071.782,04	94,64
Finanzterminkontrakte	-15.414,94	-0,01
Optionen	33.131,71	0,02
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.545,58	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	9.210.177,63	5,41
Gebührenverbindlichkeiten	-101.568,46	-0,06
FONDSVERMÖGEN	170.196.562,40	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEISENKURSE

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,07935 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,82910 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	8,46530 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	136,70510 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,36250 CAD
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,01830 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC		EUR	0	5.900
LU1834988278	LIF-600 OIL+G. EOA		EUR	18.000	18.000
LU0358043668	UBS(L)EQ.-EU.OP.SU.EO QA		EUR	0	1.700
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C		JPY	0	27.000
LU0849851471	AAF ARIST.US EQU. I		USD	0	21.300
LU0248041781	JPM-AMERICA EQ.JPMAE IADL		USD	1.200	39.200
OPTIONEN					
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3900		EUR	500	500
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3650		EUR	870	870
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3900		EUR	1.510	1.510
---	ESTX BK INX (SX7E) CALL OKT. 21 100		EUR	17.500	17.500
---	S & P 500 INX (S500) CALL JAN. 22 4700		USD	600	600
---	S & P 500 INX (S500) PUT JAN. 22 3900		USD	1.000	1.000
---	S & P 500 INX (S500) PUT JAN. 22 4250		USD	800	800
---	S & P 500 INX (S500) PUT JUN. 21 3900		USD	1.800	1.800
---	S & P 500 INX (S500) PUT OKT. 21 3820		USD	1.400	1.400
---	S & P 500 INX (S500) PUT OKT. 21 4220		USD	1.000	1.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 21		EUR	2	2
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 21		EUR	0	101
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 22		EUR	95	95
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 21		EUR	16	16
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 21		EUR	77	77
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) SEP. 21		EUR	77	77
---	STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) DEZ. 21		EUR	37	37
---	STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) SEP. 21		EUR	37	37
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) DEZ. 21		GBP	19	19
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) JUN. 22		GBP	12	12
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) MÄR. 22		GBP	19	19
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) DEZ. 21		GBP	29	29
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) JUN. 22		GBP	0	19
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) JUN. 22		GBP	17	17
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) MÄR. 22		GBP	29	29
---	H-SHARES INX FUT (HSE) APR. 21		HKD	0	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) AUG. 21		HKD	9	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) FEB. 22		HKD	17	17
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JAN. 22		HKD	17	17
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JUL. 21		HKD	9	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JUN. 21		HKD	9	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MAI 21		HKD	9	9
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MÄR. 22		HKD	17	17
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 21		JPY	7	7
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUN. 21		JPY	0	10
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 22		JPY	10	10
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) SEP. 21		JPY	1	1
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 21		USD	26	26
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 21		USD	4	33
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 22		USD	32	32
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 21		USD	35	35
---	E-MINI S&P FIN. SELECT IDX FUT (XAF) JUN. 21		USD	9	9
---	E-MINI S&P FIN. SELECT IDX FUT (XAF) SEP. 21		USD	9	9
---	E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) DEZ. 21		USD	10	10
---	E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) SEP. 21		USD	10	10

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) MÄR. 22		USD	59	59
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) DEZ. 21		USD	55	55
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) JUN. 21		USD	0	44
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) SEP. 21		USD	55	55

Wien, am 20. Juli 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. April 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. April 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Juli 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt** investiert global **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in Investmentfonds, die überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowohl entwickelter Märkte als auch in Emerging Markets veranlagen.

Der Investmentfonds kann auch in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds, kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. April bis zum 15. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15. Juni ein gemäß InvFG

ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE -

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | |
|-------------|-------------------------|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
|-------------|-------------------------|

AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

Rechnungsjahr: 16.04.2021 - 15.04.2022

KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt

Seite 24

- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt

Der KONZEPT : ERTRAG Aktien Welt (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16. April 2021 bis 15. April 2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.